

Lösung:

Autor Dan Brown verteidigt Roman gegen Plagiats-Vorwurf

Bestseller-Autor Dan Brown muss sich seit Montag vor einem Londoner Gericht gegen den Vorwurf verteidigen, seinen Erfolgsroman "Sakrileg" teilweise **abgeschrieben** zu haben. Zwei britische Autoren des 1982 veröffentlichten Sachbuchs "The Holy Blood and the Holy Grail" werfen Brown vor, Ideen für sein Buch aus ihrem Werk **gestohlen** zu haben. In beiden im Verlag *Random House* erschienenen Büchern geht es unter anderem um die Theorie, dass Jesus Christus und Maria Magdalena ein Kind hatten und noch heute Nachkommen dieser Familie leben. Sollte die Klage der Sachbuch-Autoren Erfolg haben, könnte Browns Buch verboten werden und der für Mai geplante Kino-Start der Romanverfilmung mit Tom Hanks und Audrey Tautou ins Wasser fallen.

Brown habe sich das zentrale Thema von "The Holy Blood and the Holy Grail" "angeeignet", argumentierte der Anwalt der Sachbuch-Autoren Michael Baigent und Richard Leigh bei Prozessauftritt am Montag. Der US-Autor hatte nie einen Hehl daraus gemacht, dass er das Sachbuch kennt. Es wird in seinem Bestseller erwähnt, und eine der Romanfiguren heisst Sir Leigh Teabing - ein Anagramm aus den Namen der beiden **Autoren**.

Random House bedauerte, dass der Streit vor Gericht getragen wurde. Nach Einschätzung von Experten wollten die Anwälte des Verlages vor Gericht argumentieren, dass der Vorwurf von Leigh und Baigent die Kunst der Literatur in Gefahr bringe: Fast alle Autoren liessen sich schliesslich bei ihren Werken seit Jahrhunderten voneinander inspirieren. So betonte die Zeitung "The Observer" im Vorfeld des Prozesses unter Berufung auf einen **Literaturexperten**, mit Ausnahme seines "Mittsommernachtstraums" beruhten sämtliche Werke William Shakespeares auf älteren Vorlagen.

Zum Prozessauftritt erschien Brown persönlich vor Gericht in London - und nahm am entgegengesetzten Ende einer Bank Platz, auf der seine Gegner Leigh und Baigent sass. Es ist **wahrscheinlich**, dass der Prozess etwa zwei Wochen dauert. Im vergangenen August hatte ein US-Gericht Dan Brown bereits in einem anderen Fall vom

Pleonasmus: Bücher von Bestsellerautoren sind Bücher, die sich sehr gut verkaufen. Wir tilgen den Nebensatz „dessen Bücher sich hervorragend verkaufen“

Stilbruch bei *abkupfern*: Das Verb *abschreiben* ist die neutrale Formulierung

Stilbruch bei *klauen*: Das Verb *stehlen* ist besser.

Stilbruch: *Schreiberlinge* ist abwertend, *Autoren* ist ein neutraleres Nomen.

Pleonasmus: *Experten* zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine spezielle *Kompetenz* haben. Wir tilgen das Adjektiv *kompetenten*.

Pleonasmus: Hier drücken *wahrscheinlich* und *dürfte* dasselbe aus. Wir tilgen einen dieser Ausdrücke.

Vorwurf des Plagiats freigesprochen: Die Richter kamen zu dem Schluss, es bestehe keine "grundsätzliche Ähnlichkeit" zwischen dem Erfolgsbuch und dem im Jahr 2000 erschienen Roman "Daughter of God" des Schriftstellers Lewis Perdue. Die beiden Werke behandelten zwar gleiche Themen, ähnliche Elemente seien aber "allgemeiner und nicht schützbarer Natur", hiess es in dem Richterspruch.